

Lebensmittelaufrufe in Wien.

Für das Stadtgebiet von Alt-Wien haben die Alliierten für die Woche vom 10. bis 16. Februar 1946 folgende Lebensmittel freigegeben

a) auf die Brotkarten:

Brot auf die Brotabschnitte I laut Aufdruck; freie Wahl auf die Abschnitte zum Bezug von Brot oder Mehl für Kinder bis zu 12 Jahren; Verbraucher über 12 Jahre erhalten nur Mehl auf die beiden über 500 g Brot oder 375 g Mehl lautenden Abschnitte I; Bezug von Keksen auf alle Brotkartenabschnitte dieser Woche möglich.

b) Auf die Lebensmittelkarten:

Fleischkonserven mit Gemüse für jeden Verbraucher eine Dose (zirka 450 g) auf den Fleischabschnitt 1 für Kinder bis zu 6 Jahren und auf die zusammenhängenden Fleischabschnitte 1 und 2 für Verbraucher über 6 Jahre. Die Ausgabe der Konserven erfolgt im Laufe der Woche. Für je zwei Personen eines Haushaltes sind auch Doppeldosen (zirka 900 g) anzunehmen.

Speiseöl für alle Verbraucher 30 g auf Fettabschnitt 1; Verbraucher über 3 Jahre außerdem 30 g auf Fettabschnitt W 1. Kleinabschnitte zu 4 g Fett vorläufig nur in Gaststätten zu verwenden.

Hülsenfrüchte für Kinder bis zu 3 Jahren 150 g auf Hülsenfrüchteabschnitt 1; Verbraucher von 3 Jahren aufwärts 50 g auf Fleischabschnitt W 1 und 150 g auf Hülsenfrüchteabschnitt W 1; Kinder von 3 bis 12 Jahren außerdem 100 g auf Hülsenfrüchteabschnitt 1. Kleinabschnitte zu 25 g vorläufig nur in Gaststätten zu verwenden. Nach Vorratslage Bezug von Maisgrieß statt Hülsenfrüchte möglich.

Gemüsekonserven als Kartoffelersatz für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren eine Dose (zirka 560 g) auf Abschnitt Klk 8 (3 bis 6 Jahre), K 8 (6 bis 12 Jahre) und Jgd 1 (12 bis 18 Jahre). Abgabe erfolgt im Laufe der Woche durch jenen Gemüsehändler, bei dem der Gemüseausweis rayoniert ist. Kein Anspruch auf eine bestimmte Gemüseart.

Mehl als Kartoffelersatz für Verbraucher über 18 Jahre 150 g auf Abschnitt N 5 bzw. AL 1.

Milch für Kinder bis zu 18 Monaten $\frac{3}{4}$ Liter Frischmilch, von 18 Monaten bis zu 3 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch und $\frac{1}{4}$ Liter gelöste Trockenmilch mit Kakaozusatz, von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter und von 6 bis 12 Jahren $\frac{1}{4}$ Liter gelöste Trockenmilch täglich.

c) Auf die Zusatzkarten.

Brot normal auf Abschnitte I laut Aufdruck.

Fischkonserven auf jede Zusatzkarte eine Dose zu 15 Unzen (zirka 425 g); hierfür sind zusammenhängend abzutrennen von der Zusatzkarte für Schwerarbeiter die Fleischabschnitte S 1, S 2 und S 3, für Arbeiter die Fleischabschnitte A 1 und A 2 und der Fettabschnitt A 1, für Angestellte die Fleischabschnitte B 1 und B 2, der Fettabschnitt B 1 und der Hülsenfrüchteabschnitt B 1; von der Mütterkarte die Fleischabschnitte M 1, M 2 und M 3.

Hülsenfrüchte für Schwerarbeiter je 140 g auf die Fettabschnitte S 1 und S 2 (= 280 g) und 700 g auf Hülsenfrüchteabschnitt S 1; Arbeiter 300 g auf Hülsenfrüchteabschnitt A 1 und werdende und stillende Mütter 200 g auf Hülsenfrüchteabschnitt M 1.

Grieß für werdende und stillende Mütter je 125 g auf Fettabschnitte M 1 und M 2 der Mütterkarte (= 250 g).

Zucker auf Zuckerabschnitt S 1 der Schwerarbeiter- und M 1 der Mütterkarte je 70 g, auf A 1 der Arbeiterkarte 35 g.

Mehl als Kartoffelersatz für Schwerarbeiter und Arbeiter je 70 g auf Kartoffelabschnitt S 1 bzw. A 1.

Milch für werdende und stillende Mütter täglich $\frac{1}{2}$ Liter gelöste Trockenmilch auf Milchabschnitte der Mütterkarte.

Aufrufe für Neu-Wien.

In den 17 Gemeinden von Neu-Wien gelangt zur Ausgabe

a) auf die Brotkarten

Brot auf die Brotabschnitte I laut Aufdruck. Freie Wahl auf die Abschnitte zum Bezug von Brot oder Mehl für Kinder bis zu 12 Jahren;

Verbraucher über 12 Jahre erhalten nur Mehl auf die beiden über 500 g Brot oder 375 g Mehl lautenden Abschnitte I.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

Hülsenfrüchte für Kinder bis zu 3 Jahren 210 g, von 3 bis 6 Jahren 130 g und von 6 bis 12 Jahren 200 g auf Hülsenfrüchteabschnitt 1; alle Verbraucher über 3 Jahre außerdem 150 g auf Hülsenfrüchteabschnitt W 1. Kleinabschnitte zu 25 g vorläufig nur in Gaststätten zu verwenden.

Zucker als Fleischersatz für Kinder bis zu 6 Jahren 30 g auf Fleischabschnitt 1; Verbraucher über 6 Jahre je 30 g auf Fleischabschnitte 7 und 8 (=60 g); Verbraucher über 3 Jahre außerdem 30 g auf Fleischabschnitt W 1.

Milch für Kinder bis zu 3 Jahren $\frac{3}{4}$ Liter und von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch, von 6 bis 12 Jahren $\frac{1}{4}$ Liter Magermilch täglich.

Der Aufruf von Fett oder Fettersatz bleibt noch offen.

c) Auf die Zusatzkarten.

Brot normal auf Abschnitte I laut Aufdruck.

Hülsenfrüchte für Schwerarbeiter je 140 g auf die Fettabschnitte S 1 und S 2 (= 280 g) und 700 g auf Hülsenfrüchteabschnitt S 1; Arbeiter 140 g auf Fettabschnitt A 1 und 500 g auf Hülsenfrüchteabschnitt A 1; Angestellte 140 g auf Fettabschnitt B 1 und 150 g auf Hülsenfrüchteabschnitt B 1; werdende und stillende Mütter 300 g auf Hülsenfrüchteabschnitt M 1. Bezug von Maisgrieß oder Erbsenmehl anstatt Hülsenfrüchte nach Vorratslage möglich.

Grieß für werdende und stillende Mütter je 125 g auf Fettabschnitte M 1 und M 2 (= 250 g).

Zucker für Schwerarbeiter je 30 g auf Fleischabschnitte S 1, S 2 und S 3 (= 90 g) und 70 g auf Zuckerabschnitt S 1; Arbeiter je 30 g auf Fleischabschnitte A 1 und A 2 (=60 g) und 35 g auf Zuckerabschnitt A 1; Angestellte je 20 g auf Fleischabschnitte B 1 und B 2 (= 40 g); werdende und stillende Mütter je 30 g auf Fleischabschnitte M 1, M 2 und M 3 (= 90 g) und 70 g auf Zuckerabschnitt M 1.

Milch für werdende und stillende Mütter täglich 1/2 Liter Frischmilch auf Milchabschnitte der Mütterkarte.

o-o-o-o-o-o-o-o

Kalorienbewertung der aufgerufenen Lebensmittel.

Die für die Woche vom 10. bis 16. Februar aufgerufenen Lebensmittel entsprechen einem durchschnittlichen Tageskalorienwert von 828 Kalorien für Kinder bis zu 18 Monaten, 813 Kalorien für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahre, 890 Kalorien für Kinder von 3 bis 6 Jahren, 1039 Kalorien für Kinder von 6 bis 12 Jahren, 1267 Kalorien für Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren und 1305 Kalorien für die übrigen Normalverbraucher von 18 Jahren aufwärts.

Schwerarbeiter erreichen einen Tagesdurchschnitt von 2655 Kalorien, Arbeiter von 1841 Kalorien, Angestellte von 1408 und werdende und stillende Mütter von 2608 Kalorien.

Markenabgabe in Werksküchen.

In der Woche vom 10. bis 16. Februar 1946 sind in den Werksküchen die Abschnitte W 1 der Lebensmittelkarte abzugeben.

Volle Einlösung der aufgerufenen Abschnitte.

Das Zentralernährungsamt gibt bekannt:

Die Kaufleute haben die aufgerufenen Abschnitte der Lebensmittelkarten nach Maßgabe ihres Warenvorrates in der vollen Höhe des Aufrufes einzulösen. Die Entgegennahme von Abschnitten gegen Teilauslieferungen sowie Gutschriften jeder Art sind verboten. Die Verbraucher wollen jeden Kaufmann, der dieses Verbot nicht beachtet, bei der zuständigen Marktamtsabteilung zur Anzeige bringen.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

9. Februar 1946

Blatt 156

Wasser, Gas, elektrisch Licht,
Liebes Kind, verschwende nicht!
Denn diese guten Gottesgaben,
Wolln wir alle Tage haben!

Radiovortrag über Ing. Weissel

=====

Donnerstag, den 14. Februar 1946, dem Todestage des Kommandanten der Feuerwache Floridsdorf, Ing. Georg Weissel, spricht um 19.25 Uhr, Branddirektor Josef Holaubek im Radio Wien über den Freiheitskämpfer Georg Weissel.

Ausgabe von Textilwaren in der amerikanischen Zone Wiens

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Ab Montag, den 11.2.1946 beginnt die Ausgabe von Bezugsscheinen auf Textilwaren, die von der amerikanischen Militärregierung in ihrer Zone, das ist in den Bezirken 7, 8, 9, 17, 18 und 19, für dort wohnende Personen zur Verfügung gestellt wurden und zwar für neue Herren- und Knabenkleidungsstücke (in beschränkter Anzahl): Mäntel, Hosen, Arbeitshemden. Der Antrag erfolgt normal bei der zuständigen Kartenstelle. Eine Lieferzusage ist nicht beizubringen, da die Verkaufsgeschäfte in der Kartenstelle durch Anschlag kundgemacht sind.

Nach der Instruktion der amerikanischen Militärregierung werden Angehörige der Polizei und Feuerwehr, im Freien beschäftigte Arbeiter der amerikanischen Militärregierung, sowie solche des öffentlichen Dienstes, dann Angestellte der amerikanischen Besatzungsarmee, ferner Ausgebombte, Ausgebrannte, Heimkehrer usw. bevorzugt.

Die Ausgabe erfolgt ausschließlich an Personen, die in der amerikanischen Zone wohnen. Der Nachweis hierüber und über die bevorzugte Behandlung ist vorzuweisen.

Die Ausgabe weiterer Spinnstoffe wird nach Beendigung dieser Aktionen verlautbart werden.

Achtung! Dienstverpflichtete Schneearbeiter!
=====

Der Bürgermeister von Wien hat im Einvernehmen mit dem Landesarbeitsamt Wien mit Verfügung vom 9.d., angeordnet:

Zur Beseitigung des durch viele Hauseinstürze eingetretenen Notstandes ordne ich den sofortigen Arbeitseinsatz der für Schneearbeiten dienstverpflichteten ehemaligen Nationalsozialisten an. Alle vom Landesarbeitsamt Wien mit Verpflichtungsbescheid Dienstverpflichteten haben sich daher Sonntag, den 10.d., um 7 Uhr früh bei den auf ihren Dekreten verzeichneten Meldestellen einzufinden. Alle Meldestellen haben Verzeichnisse der für sie Dienstverpflichteten, sodaß das Nichterscheinen sofort festgestellt werden kann. Nichterschienene Arbeitspflichtige werden polizeilich vorgeführt und strenge bestraft.

An alle Kohlenhändler Wiens
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Alle Dringlichkeitsscheine für den Bezug von Kohle und Koks, die vor dem 25. Jänner 1946 vom Hauptwirtschaftsamt der Stadt Wien ausgestellt wurden, verlieren ab sofort ihre Gültigkeit.

Dem Kohlenhandel ist es daher verboten, solche Scheine einzulösen. Dringlichkeitsscheine, die ab 25. Jänner 1946 ausgegeben wurden, können wie bisher eingelöst werden.